

Grundsatzbeschluss zur Deckensanierung der Zufahrtsstraße nach Menzendorf -Abschnitt L11 bis Bahnübergang Menzendorf

Amt Schönberger Land Fachbereich IV Datum 07.08.2024	Bearbeitung: Stefan Eggers Bearbeiter/in-Telefonnr.: 038828/330-1418
---------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Zufahrtsstraße von der L11 bis zur Kreuzung An der Trocknung/ Dorfstraße weist erhebliche Schadstellen auf. Eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche ist zwingend erforderlich. Die Fahrbahn wird bisher mit mehreren Einsätzen im Jahr durch Firmen mittels Kalt-/ Reparaturspalt ertüchtigt. Diese Maßnahmen sind aber nur kurzfristige Lösungen. Um langfristig eine Verbesserung der Fahrbahnoberfläche zu erzielen, ist eine Deckensanierung zu empfehlen. Die hierfür benötigten Mittel müssen in der Straßenunterhaltung eingestellt und bewilligt werden. Eine Vorabfrage beim Fördermittelgeber für eine Deckensanierung wurde bereits positiv beantwortet und für 2026 in Aussicht gestellt. Die geplanten Kosten der Deckensanierung liegen nach Vorplanung bei ca. 50 t€. Der Fördermittelgeber könnte sich mit 65% der Bausumme beteiligen. Hiernach verblieben 17,5 t€ als Eigenmittel bei der Gemeinde.

Der Abschnitt am Bahnübergang im Eigentum der DB wird nach Rücksprache mit der DB entweder in diesem Zuge mit saniert, oder im geplanten Umbau der DB Strecke Lübeck – Bad Kleinen im Jahr 2028.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Menzendorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Deckensanierung der Zufahrtsstraße von der L11 bis zur Kreuzung An der Trocknung/ Dorfstraße durchzuführen. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt den Förderantrag zu stellen, alle Vorplanungen sowie das anschließende Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidungen zu tätigen. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf. Sollte der Fördermittelgeber keine Förderung in Aussicht stellen, verpflichtet sich die Gemeinde trotzdem zu einer Sanierung der Zufahrtsstraße und die Einstellung der benötigten Bausumme.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
50.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	50.000,00/ 17.500,00 bei Förderung €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	32.500,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54101/5233
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n
Keine